



Alt werden im Land Brandenburg - Leitlinien zur Seniorenpolitik der Landesregierung

2. Leitlinien für die Seniorenpolitik

Präambel
Die Seniorenpolitik der Landesregierung basiert auf einem differenzierenden Altersbild, das die Vielfaltigkeit des Alters sowohl hinsichtlich der Potenziale als auch der besonderen Probleme und Hilfebedarfe älterer Menschen berücksichtigt. Sie setzt sich ein für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Alter und dem Altern und berücksichtigt hierbei auch die geschlechtsspezifischen Ausprägungen des Alterns durch eine geschlechtergerechte Politik für Seniorinnen und Senioren in allen Handlungsfeldern. Hierzu gehört der geschärfte Blick auf die unterschiedlichen Lebenslagen wie auch die besonderen Interessen und Bedürfnisse von älteren Frauen und Männern mit dem Ziel, auch bei dieser Altersgruppe Ungleichheiten abzubauen und die Gleichstellung zu fördern. Altenpolitik erfährt auf diese Weise eine zusätzliche und gewinnbringende Qualitätssicherung.

Eine geschlechtersensibel ausgerichtete Seniorenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe der Landesregierung. Sie verbindet unterschiedliche Fachpolitiken der Ressorts miteinander. Insbesondere aufgrund der stetigen Alterung der Gesellschaft sind Handlungsstrategien erforderlich, die nur in enger Zusammenarbeit der Ressorts und unter Einbindung von Kommunen, Seniorenvertretungen, Wirtschaft, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Bildungseinrichtungen und anderen Beteiligten entwickelt werden können. Seniorenpolitik ist selbst Bestandteil anderer Querschnittsaufgaben.

Leitlinie 1

Die Landesregierung begreift Seniorenpolitik als "Politik des aktiven Alterns". Sie setzt sich für das Schaffen von notwendigen Rahmenbedingungen ein, die eine aktive und andauernde Teilhabe von Seniorinnen und Senioren am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und bürgerschaftlichen Leben ermöglichen und befördern.

Leitlinie 2

Die Seniorenpolitik der Landesregierung stärkt die Eigenverantwortung und Mitverantwortung älterer Menschen. Sie bestärkt sie darin, ihre Potenziale für das Gemeinwohl einzusetzen. Das bürgerschaftliche Engagement von Seniorinnen und Senioren als unverzichtbarer Beitrag der älteren Generationen zur Generationensolidarität wird unterstützt. Die Seniorenpolitik der Landesregierung ermutigt Seniorinnen und Senioren zum lebenslangen Lernen.

Leitlinie 3

Die Landesregierung würdigt den Beitrag der Seniorinnen und Senioren für die familiäre Solidarität zwischen den Generationen und unterstützt den außerfamiliären Dialog der Generationen. Sie sieht darin eine wichtige Schnittstelle mit der Familienpolitik.

Leitlinie 4

Die Landesregierung setzt sich für die Aktivierung und Nutzung der Potenziale von Älteren auf dem Arbeitsmarkt ein. Sie wirkt bei Unternehmen und Verbänden darauf hin, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu beschäftigen, sie weiterzubilden und ihnen durch eine altersgerechte Arbeitsplatz- und Arbeitszeitgestaltung die Beschäftigung bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter zu ermöglichen. Damit soll ein Beitrag zur Milderung des künftig zu erwartenden Fachkräftemangels geleistet und Altersarmut verhindert werden. Die Erhaltung der Kompetenzen und der Beschäftigungsfähigkeit älterer Beschäftigter und die Wiedereingliederung älterer Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt werden von der Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv unterstützt.

Leitlinie 5

Die Landesregierung sieht die mit der Entwicklung der Seniorenwirtschaft verbundenen Chancen. Sie setzt sich dafür ein, dass ältere Menschen verstärkt in ihrer Rolle als

Senioren geeigneten Produkten sowie von Dienstleistungen für die ältere Generation.

Leitlinie 6

Die Landesregierung stärkt die gesundheitliche Prävention bei älteren Menschen und setzt sich zum Ziel, auch in dünn besiedelten Räumen eine angemessene medizinische Versorgung zu gewährleisten. Sie unterstützt die mit einem produktiven Alter verbundenen Aktivitäten, die zu Wohlbefinden und psychischer Gesundheit beitragen.

Leitlinie 7

Die Landesregierung sieht eine altersgerechte, d.h. barrierearme oder barrierefreie Gestaltung von Wohnraum, Wohnumfeld und Infrastruktur sowie eine nachhaltige Sicherung der Mobilität als Voraussetzungen für die Teilhabe von älteren und alten Menschen am gesellschaftlichen Leben an. Barrierefreiheit gemäß DIN 18025 soll angestrebt, zumindest aber eine barrierearme Gestaltung erreicht werden. Das Angebot des ÖPNV sollte sich verstärkt an den Mobilitätsanforderungen und –bedürfnissen älterer Menschen sowie an den regional unterschiedlichen Anforderungen an die Gewährleistung der Mobilität orientieren.

Leitlinie 8

Die Landesregierung bewertet ein sicheres Wohnumfeld als einen wesentlichen Aspekt der Lebensqualität. Insofern kommt sowohl der Optimierung der Kriminalitätsbekämpfung im repressiven Bereich als auch einer intensiven Präventionsarbeit große Bedeutung zu. Eine zentrale Rolle sollte der Aufklärung und der präventiven Beratung der Seniorinnen und Senioren über Kriminalität zukommen.

Leitlinie 9

Die Landesregierung unterstützt den Wunsch älterer Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf, so lange wie möglich in ihrem vertrauten Umfeld bleiben zu können. Bei der Bewältigung der häuslichen Pflege brauchen Familien und Nachbarschaften Hilfen in Form von Beratung, Begleitung und Entlastung. Zwischen bisherigem Zuhause und Pflegeheim sind Wohn- und Betreuungsalternativen zu schaffen. Ambulante Pflege hat Vorrang, sie benötigt aber Voraussetzungen, die nicht in jedem Einzelfall in der eigenen Häuslichkeit bestehen.

Auch in Pflegeheimen setzt sich die Landesregierung für eine neue Kultur des Helfens ein. Ziel ist es, Lebensqualität und damit Würde und Selbstbestimmtheit auch in der letzten Lebensphase zu ermöglichen. Sie sieht eine enge Zusammenarbeit von Angehörigen, Ehrenamtlichen und professionell Pflegenden als erforderlich an.



Inhaltsverzeichnis



Seite drucken